Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 35 TTZVO 2009 (weggefallen)

TTZVO 2009 - Tiroler Tierzuchtverordnung 2009

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

§ 35 TTZVO 2009 seit 20.02.2020 weggefallen.

In Kraft seit 21.02.2020 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at